

Polizei-Verordnung

betreffend den Betrieb der mit elektrischer Kraft betriebenen Straßenbahnen und Straßenbahnähnlichen Kleinbahnen im Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird im Einvernehmen mit den Königlich Eisenbahn-Verwaltungen zu Eisenberg, Essen und Köln und unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses zu Düsseldorf für den Umfang des Regierungsbezirks Düsseldorf folgende Polizeiverordnung erlassen.

I. Betrieb.

§ 1. Allgemeine Bestimmungen. Der Betrieb der Straßenbahnen und Straßenbahnähnlichen Kleinbahnen im Regierungsbezirk Düsseldorf, welche mit elektrischer Kraft betrieben werden, ist folgenden Vorschriften und außerdem, inwieweit diese Polizeiverordnung nicht Abweichungen begründet, den allgemeinen Straßen- und Sicherheitspolizeibestimmungen unterworfen.

Er regelt sich nach den genehmigten und veröffentlichten Fahrplänen. Doch sind Sonderfahrten, deren es zur Befriedigung des Verkehrs bedarf, ohne besondere Genehmigung und vorherige Bekanntmachung gestattet.

§ 2. Neueste Bezeichnung der Wagen. An jedem Wagen sind an den beiden äußeren Längsseiten in auffälliger Weise die Bezeichnung der Straßenbahn, sowie eine fortlaufende Wagennummer anzubringen. Außerdem muß jeder allein oder an der Spitze eines Zuges fahrende Wagen an der Kopfwand ein Schild führen, auf welchem die zu befahrende Straße oder etwaige besondere Bestimmungen des Wagens angegeben sind.

§ 3. Auszug aus der Polizeiverordnung. Anzahl der Plätze. In jedem Wagen ist ein Abdruck des geltenden Fahrplans und der Beförderungspreise, sowie ein von der Ortspolizeibehörde am Sitze der Betriebsverwaltung der Bahn festzustellender Auszug aus der geltenden Polizeiverordnung sichtbar anzubringen. Ferner ist im Innern der Wagen die Zahl der Sitzplätze, auf den äußeren Stirnwänden innerhalb der Plattform die Zahl der Stehplätze für jede Plattform sichtbar anzugeben.

§ 4. Beleuchtung der Wagen. Während der Dunkelheit sind die Wagen in angemessener Weise zu beleuchten. Am Vorderende derselben ist eine große hellleuchtende Laterne anzubringen, deren Lichtquelle nicht elektrisch ist. Wenn die Beleuchtung des Wagens elektrisch ist, muß in der Dunkelheit stets eine Laterne mit Petroleum- oder Kerzenbeleuchtung mitgeführt werden.

§ 5. Begleitpersonal. Jeder Motorwagen muß mit einem Wagenführer, und sofern nicht Zahlstellen zur Anwendung kommen, mit einem Schaffner, jeder Anhängewagen auf Verlangen der eisenbahntechnischen Aufsichtsbeförde mit einem besonderen Schaffner, der in diesem Falle auch die Bremse des Wagens zu bedienen hat, oder mit einem Bremser besetzt sein. Der Wagenführer des Motorwagens und die Bedienung der Anhängewagen sind im Dienste dem Schaffner des Motorwagens unterstellt.

§ 6. In Ruhe stehende Wagen. Bei in Ruhe stehenden Wagen müssen die Bremsen angezogen und die zur Antriebsvorrichtung gehörenden Räder abgesperren werden. Die Wagen müssen außerdem des Wagensführers und des zughörigen Hofes wegen unter Aufsicht des Wagenführers oder Schaffners sein.

§ 7. Kreuzen entgegenkommender Züge. 1) Auf den Ausweichen sind die fahplanmäßigen Kreuzungen in der Regel abzuwarten.

2) Bleibt der entgegenkommende Motorwagen zehn Minuten über die fahplanmäßige Zeit aus, so darf der wartende Wagen vorsichtig und unter weithinenden Signalen die Fahrt fortsetzen, wenn entweder der Wagenführer die durchzufahrende Straße bis zur nächsten Ausweiche übersehen kann, oder wenn der Schaffner dem Motorwagen in einer Entfernung von 40–50 Meter vorausgeht, um den etwa entgegenkommenden Motorwagen rechtzeitig halten zu veranlassen. Bei Dunkelheit hat der vorausgehende Schaffner, um seine Annäherung bemerklich zu machen, hörbare oder sichtbare Signale zu geben.

3) Trifft sich in Folge dessen die Motorwagen zwischen zwei Ausweichen, so wechseln Personal und Fahrgäste die Wagen und setzen die Fahrt mit dem entgegenkommenden Wagen fort. Findet dagegen das Begegnen der Züge in unmittelbarer Nähe einer Ausweiche statt, so fährt der betreffende Zug (Wagen) nach erfolgter Umlenkung des Stromabnehmers nach der betreffenden Ausweiche zurück und nimmt seine Fahrt wieder auf, nachdem die Kreuzung mit dem ihm begegnenden Wagen stattgefunden hat. Diejenigen Stellen, welche hienach noch als in unmittelbarer Nähe der Ausweiche liegend zu betrachten sind, werden den Bediensteten seitens der Betriebsverwaltung bekannt gegeben und auch den Aufsichtsbeförden mitgeteilt.

4) Für Motorwagen, welche mit Anhängewagen fahren, gelten dieselben Vorschriften mit der Maßgabe, daß das Rückwärtsfahren nur in Schrittgeschwindigkeit geschieht und ein Schaffner dem Zuge vorausgeht. Auf der nächsten Ausweiche muß der Anhängewagen hinter den Motorwagen gestellt werden.

§ 8. Sandstreuvorrichtungen. Die Sandstreuvorrichtungen an den Wagen müssen jeberzeit in Ordnung und bereit mit Sand gefüllt sein, daß die Gleise auf den städtischen Gefällen stets mit Sand bestreut werden können.

§ 9. Fahrt in Ausweichstellen. An den Ausweichstellen muß jeder Wagen das in seiner Fahrtrichtung rechts liegende Gleis benutzen.

§ 10. Einzelfahrt der Motorwagen und deren Abstand von einander. Die Motorwagen dürfen nur einzeln oder mit den von der Aufsichtsbeförde für zulässig erklärten Anhängewagen fahren und müssen abgesehen von Ausweichstellen, mindestens 30 Meter Abstand von einander behalten.

Ein beschädigter Motorwagen darf durch einen anderen als Anhängewagen von der Strecke zum Betriebshofe gefahren werden.

§ 11. Reinhaltung der Gleise. Die Betriebsunternehmerin hat für die Reinhaltung der Gleise zu sorgen.

Nach starken Regengüssen oder Eintritt von Frost oder Schneefall darf der Betrieb erst weiter geführt werden, nachdem die Gleise von störenden Gegenständen befreit sind.

§ 12. Zeitweise Unterbrechung des Betriebes. Der Betrieb kann von der Ortspolizeibehörde zeitweise unterbrochen werden:

- a) wenn auf oder unter der Straße irgend welche Arbeiten auszuführen sind;
- b) wenn aus Veranlassung von Festlichkeiten, öffentlichen Aufzügen, Feuerbränden oder aus anderen Gründen ein außerordentlicher Zusammenlauf und Andrang von Menschen auf irgend einem Punkte zu erwarten steht.

§ 13. Zeitweise Unterbrechung des Betriebes. Der Betrieb kann ganz unterbrochen werden, wenn nach dem Ermessen der Ortspolizeibehörde durch den elektrischen Betrieb Gefahren für Leben und Gesundheit von Personen oder für die Sicherheit von Sachen entstehen.

Den Anordnungen gemäß den §§ 12 und 13 hat der Betriebsunternehmer Folge zu leisten.

§ 14. Unfälle oder außergewöhnliche Betriebsereignisse. Ueber jeden Betriebsunfall hat der Betriebsleiter der Kleinbahn unbeschadet eines etwaigen Eingreifens der Aufsichtsbeförden eine Untersuchung zu führen, den Uebersicht, wenn möglich, durch Vernehmung der Beteiligten festzustellen und die daraus sich ergebenden Maßnahmen nach eigenem pflichtmäßigen Ermessen zu treffen.

Meldungen seitens des Betriebsleiters sind zu erstatten:

- 1) an die Staatsanwaltschaft und die Ortspolizeibehörde, an die letztere jedoch demnachstiger weiterer Vernehmung durch den Regierungs-Präsidenten, auf dem kürzesten Wege schriftlich oder telegraphisch über alle Unfälle, bei welchen
- a. Menschen getötet oder verletzt sind,
- b. der Verdacht eines strafbaren Verschuldens an dem Unfall gegen einen Bahnbediensteten oder eine fremde Person vorliegt,

- 2) an die eisenbahntechnische Aufsichtsbeförde
- a. schriftlich binnen 24 Stunden, wenn eine Entzündung oder ein Brand von Wagen stattgefunden hat, oder (bei einem Unfall) Menschen getötet oder verletzt sind,
- b. sofort schriftlich oder telegraphisch, wenn eine längere als 24-stündige Betriebsunterbrechung zu erwarten ist, z. B. durch außergewöhnliche Naturereignisse, wie Schneewehen u. s. w., oder eine erhebliche Zerstörung von Betriebsmaterial oder der Bahnanlagen stattgefunden hat.

Von sämtlichen Unfällen hat der Betriebsleiter ein nach der Zeitfolge geordnetes Verzeichnis zu führen, aus welchem Zeit, Ort, Vorgang, die erlittenen Verletzungen und was etwa darauf veranlaßt ist, genau zu erssehen sein muß. Bei Revisionen durch die Aufsichtsbeförde ist dieses Verzeichnis auf Verlangen vorzulegen.

Sodern die Genehmigungsurkunde einer Kleinbahn Vorschriften über die Meldung und sonstige Behandlung von Unfällen enthält, welche von den vorstehenden abweichen, sind jene Bestimmungen der Genehmigungs-Urkunde maßgebend.

§ 15. Dienstpflicht. Die Betriebsbediensteten haben im Dienste die von dem Unternehmer vorgeschriebene Dienstleistung zu tragen.

§ 16. Pflichten des Wagenführers (§§ 16 und 20). Bedienung der Wagen. Betriebsfähiger Zustand derselben. Der Wagenführer hat die Antriebsvorrichtung und die Bremsen zu bedienen und ist für den betriebsfähigen Zustand des Wagens, wovon er sich vor der Fahrt Gewißheit zu verschaffen hat, verantwortlich. Insbesondere hat er sich ständig von der Wirksamkeit der Bremsen überzeugt zu halten. Wird ein Wagen betriebsunfähig, so hat der Wagenführer sofort die Auswechslung derselben zu veranlassen.

§ 17. Einhaltung der Fahrgeschwindigkeit. Langsamfahren. Der Wagenführer darf die vorgeschriebene Fahrgeschwindigkeit nicht überschreiten. Er hat bei jeder Anfahrt langsam zu fahren.

§ 18. Warnungsgesellen mit der Glocke. Der Wagenführer hat Warnungsgesellen mit der Glocke zu geben:

- a. bei der An- und Abfahrt;
- b. vor Straßenkreuzungen und Straßenmündungen;
- c. wenn sich Menschen, Tiere oder andere Verkehrshindernisse auf dem Gleise befinden;
- d. wenn ein Wagen eine Haltestelle ohne anzuhalten durchfahren will.

§ 19. Halten der Wagen. Der Wagenführer hat zu halten:

- a. vor Kreuzungen der Straßenbahnen mit allen durch Haltskraft betriebenen Straßenbahnen (Eisenbahnen, Kleinbahnen, Straßen- oder anderen Privatanschlußbahnen u. s. w.).

Die langsame Weiterfahrt unter behändigem Ruten mit der Glocke darf erst erfolgen, wenn der Wagenführer, erforderlichen Falls der Schaffner, unter Hinweisung sich davon überzeugt hat, daß der Weiterfahrt des Wagens Gefahr oder Hindernisse durch den kreuzenden Schienenweg nicht drohen. Hat irgend eine Kreuzung Wegschranken, so darf auch bei geöffneten Schranken die Weiterfahrt nicht erfolgen, wenn der Schrankenwärter sie verbietet. In allen Fällen hat die Staatsbahn beim Befahren der Kreuzung den Vorrang;

- b. auf jeder Haltestelle nach Bedarf;
- c. auf den Ausweichstellen, wenn dieselbst Züge kreuzen, bis die Ausweichstelle frei ist;
- d. wenn auf den Schienen Hindernisse bemerkt werden oder in anderer Weise dem Wagen Gefahren entgegenstehen;
- e. wenn Leichenzüge und Feuerfahrzeuge die Straße kreuzen;
- f. wenn durch den Wagen Personen, Tiere, Sachen, die auf die Straße gelangt sind, gefährdet werden. Wenn Zugführer oder getriebenes Gefährt vor dem Wagen stehen, hat der Wagenführer zunächst langsamer zu fahren und erforderlichen Falls so lange zu halten, bis die Tiere über die Gleise gegangen sind.

§ 20. Besondere Pflichten des Wagenführers. Während der Fahrt darf der Wagenführer mit Niemandem sprechen, es nicht der Dienst erfordert, auch darf er den Platz an den Ausweichen und Umschalt-Kartern sowie an der Bremse nicht verlassen und muß die Karren dauernd in der Hand haben.

§ 21. Pflichten des Schaffners §§ 21 und 22. Ruhe und Ordnung im Wagen. Zahl der Plätze. Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung während der Fahrt für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in seinem Wagen zu sorgen. Es dürfen nicht mehr Personen im Wagen und auf den Plattformen zugelassen werden oder Platz nehmen, als die angegebene Zahl der Plätze beträgt. Das Fahrgeld muß das Bestehen in Bewegung geblieben oder voll bezeugter Wagen und das Verlassen in Bewegung befindlicher Wagen thunlichst verhindert werden.

§ 22. Aufsichtspflicht. Der Wagenführer hat der Schaffner erst dann zu geben, wenn er sich überzeugt hat, daß alle Ausweichstellen soweit weggereinigt sind, daß sie vom Wagen nicht erfasst werden können. Alle Eingehenden müssen ferner den Wagen erst bestiegen haben.

II. Ordnung und Sicherheit des Verkehrs.

§ 23. Beschädigung der Bahn und Störung ihres Betriebes. Jede Beschädigung der Straßenbahn und der dazu gehörenden Anlagen, sowie der Verkehrsmittel selbst, Züge, die Nachzahlung sowie das unbefugte Greifen von Signalen, die Verstellung oder Verhinderung der Ausweich-Vorrichtungen, überhaupt jede Vornahme einer den Betrieb störenden oder gefährdenden Handlung ist verboten.

Lebensgefährliche Handlungen. Verboten ist ferner das Klettern an den für den Betrieb der elektrischen Bahn aufgestellten Masten, das Verhängen derselben, sowie der Drossel- und Stromleitungsdrahte mit Gegenständen und das Befahren der elektrischen Leitung wegen der damit verbundenen Lebensgefahr.

A. Vorschriften für diejenigen Teile der Bahn, die zugleich als öffentlicher Weg dienen.

§ 24. Spurrailen. Das Spurrailen auf und unmittelbar neben den Schienen der auf öffentlichen Wegen liegenden Bahnstrecken ist für Fußgänger aller Art untersagt. Fußgänger dürfen sich das Bahnstreckensprofil in der Längsrichtung, soweit der Fahrdamm neben dem Gleise genügt, Raum bietet, auf dem Bahnkörper vermeiden lassen, überfahren verboten.

§ 25. Ausweichen der Fußgänger. Fußgänger, die auf den Gleisen der elektrischen Bahn auszuweichen, sind zu vermeiden.

Bei Erönen der Signale hat Jedermann die Gleise ohne Stützen zu verlassen, beziehungsweise frei zu machen und die Wagen der elektrischen Bahn ungehindert vorbeifahren zu lassen.

§ 26. Vorhalten des Publikums vor Straßenkreuzungen und Straßenabzweigungen. An Straßenkreuzungen und Straßenabzweigungen haben Personen, Fußgänger, Reiter, Viehtransporte u. s. w., welche das Gleis überschreiten wollen, so rechtzeitig zu halten, daß die Wagen der Straßenbahn in ihrer Fahrt nicht gehindert werden.

§ 27. Feuerfahrzeuge. Feuerfahrzeuge unterliegen den Bestimmungen der §§ 25 und 26 nicht.

§ 28. Lagerung verkehrshindlicher Gegenstände. Das Auf- und Abladen, das Lagern und Aufstellen von Gütern und sonstigen den Verkehr behindernden Gegenständen, wie z. B. das Abwerfen und Anheben von Schienen, Eis und Reibholz auf dem Bahnkörper oder in einer Entfernung von weniger als 75 Zentimeter von der nächstgelegenen Fahrschneise ist verboten.

§ 29. Unbefugtes Greifen der Fahrwerke. Fußgänger, die auf der Bahn verbleiben, ohne Aufsicht auf der Straße neben dem Gleis der Bahn zurückgelassen wird, so ist hierfür ein Abstand von mindestens 2 Meter zu halten und der Verkehr auf derselben wird nicht zulässig.

Aufsichtlos daselbst verbleibende Fußgänger, Tiere oder sonstige Gegenstände, welche das Gleis sperren, ist das Bahnpersonal zu entfernen berechtigt, unbefugtes Greifen der Fahrwerke ist verboten.

B. Vorschriften für diejenigen Teile der Bahn, welche nicht zugleich als öffentlicher Weg dienen.

§ 30. Betreten der Bahn. Verboten ist das Betreten der Bahn, das Verhängen der Schranken. Das Betreten der Bahn und der zur Bahn gehörenden Gebäuden, Räume, Gräben, Brücken und sonstigen Anlagen ist ohne Erlaubnisurkunde nur den Aufsichtsbeförden und deren Vertretern, den in der Ausübung ihres Dienstes befindlichen Beamten der Staatsanwaltschaft, den Forstschutz- und Polizeibeamten, den zur Bahnverwaltung des Jolls, Steuer-, oder Telegraphen- oder Fernsprechdienstes innerhalb des Bahngeländes bestimmten Beamten, sowie den zu Befestigungen entsendeten deutschen Offizieren gestattet. Die bezeichneten Personen haben, sofern sie nicht durch ihre Uniform kenntlich sind, sich durch eine Bescheinigung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde auf Erfordern auszuweisen.

Das Publikum darf die Bahn nur an den zu Uebergängen bestimmten Stellen betreten, und zwar nur so lange, als dieselben nicht abgesperrt sind oder sich kein Zug oder Bahnwagen nähert.

In allen Fällen ist jeder unnötige Verzug zu vermeiden. Für das Betreten der Bahn und der dazu gehörenden Anlagen durch Vieh bleibt derjenige verantwortlich, welchem die Aufsicht über dasselbe obliegt. Sobald sich ein Zug nähert, müssen Fußgänger, Reiter, Fußgänger, Treiber von Vieh und Lasttieren in angemessener Entfernung von der Bahn und zwar, sofern Warnungstafeln vorhanden sind, an diesen halten, bevor sie die Bahn schnell verlassen.

Es ist untersagt, vorhandene Schranken und sonstige Einfriedigungen eigenmächtig zu öffnen, zu überschreiten oder zu übersteigen oder etwas darauf zu legen oder zu hängen.

III. Bestimmungen für die Fahrgäste.

§ 31. Bestehen und Verlassen der Wagen. Verboten ist während der Fahrt § 31 und 32. Das Betreten und Verlassen eines in Bewegung befindlichen Wagens, das eigenmächtige Öffnen der Plattformverschlüsse in

folchen Wagen, das Stehenbleiben auf den Treppentritten, das Sitzen oder Reiten auf den Plattformverschlüssen, das Hinauslehnen des Kopfes aus dem Wagen, sowie das Aussteigen auf einen von dem Schaffner als „Verboten“ bezeichneten Wagen ist verboten.

Das Sitzen und Aussteigen ist nur auf derjenigen Seite des Wagens gestattet, welche vom Fahrgast als hierzu bestimmt bezeichnet wird.

§ 32. An den Haltestellen darf erst dann eingestiegen werden, wenn die aussteigenden Fahrgäste den Wagen verlassen haben.

§ 33. Ausschließung von der Fahrt. Personen, welche wegen einer fahrlässigen Verletzung oder aus anderen Gründen durch ihre Nachbarschaft den Fahrgästen unangenehmlich lästig fallen würden, Gefangenentransporte, ferner Betrunkene oder sich unanständig benehmende Personen sind von dem Aufenthalt in den Wartebäumen und von der Mit- oder Weiterfahrt ausgeschlossen.

§ 34. Rauchen, Mitbringen und unangenehmlicher Gerüche. Das Rauchen, sowie das Mitbringen brennender Pfeifen oder Cigarren ist nur auf den Ausweichstellen und in denjenigen Wagen oder Wagenabzweigungen gestattet, welche ausdrücklich als für Rauchen bestimmt bezeichnet sind.

Ärzen, Singen, Musizieren und jedes die Fahrgäste belästigende Verhalten während der Fahrt und auf den Haltestellen ist verboten, das Gleichen das Wschmugen, Beschreiben und Malen der Wagen.

§ 35. Mitnehmen von Hunden, geladenen Gewehren, Gepäcksstücken. Das Mitnehmen von Hunden, geladenen Gewehren, sowie von Gepäcksstücken, welche durch ihren Umfang, ihren Geruch oder ihre Unreinlichkeit die Fahrgäste belästigen würden, ist in den für Personen bestimmten Wagen oder Wagenabzweigungen nicht gestattet.

Niemals darf durch Gepäcksstücke der bequeme Durchgang im Wagen behindert werden.

§ 36. Befahren der Einrichtungen für die Stromzuführung. Das Befahren der an den elektrischen Wagen die Stromzuführung vermittelnden oder regelnden Einrichtungen, so namentlich der Zapfen des Stromabnehmers, der Umschaltkarren, sowie auch der Vemeborrichtung und der Stromfressapparate ist verboten.

§ 37. Entziehung des Fahrgeldes. Verletzung des Fahrgeldausweises. Ein Fahrgast, welcher beim Einsteigen das tarifmäßige Fahrgeld nicht entrichtet, oder während der Fahrt seinen Fahrschein, oder seinen sonstigen, die Berechtigung zur Mitfahrt darstellenden Ausweis dem Schaffner oder den Aufsichtsbeförden auf deren Verlangen nicht vorzeigt, hat nach Anweisung des Fahrgeldpersonals sofort oder beim nächsten Halten den Wagen zu verlassen, vorbehaltlich des Rechtsanspruchs des Unternehmers auf Nachforderung des Fahrgeldes.

§ 38. Befolgung der Befehle des Dienstpersonals. Die Fahrgäste haben auf Grund dieser Polizeiverordnung an sie ergehenden Befehlen des Dienstpersonals der Straßenbahn Folge zu leisten.

Personen, welche dieselben unbeachtet lassen, haben nach Aufforderung der Bahnbediensteten den Wartebereich, oder den Wagen sofort oder beim nächsten Halten zu verlassen.

IV. Besondere Bestimmungen.

§ 39. Anbringung von Reklamen. Das Anbringen von Reklamschildern oder Reklamaufschriften an oder in den Wagen einschließen, die Fahrgäste nur gestattet, so lange die Polizeibehörde des betreffenden Ortes, wo die Betriebsverwaltung der Bahn ihren Sitz hat, dies nicht untersagt.

Die Befugnis der eisenbahntechnischen Aufsichtsbeförde, im Verkehrs- und Sicherheits-Interesse selbstständige Anordnungen zu treffen, bleibt unberührt.

V. Strafbestimmungen.

§ 40. Zuwiderhandlungen. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden, soweit nicht auf Grund anderweitiger Strafbestimmungen eine höhere Strafe verurteilt ist, mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe tritt.

Inebendern auch dann strafbar, wenn es das nach § 21 verbotene Verlassen und Verlassen in Bewegung geblieben oder vollbezeugter Wagen nicht thunlich verhindert oder gar begünstigt.

VI. Schlußbestimmungen.

§ 41. Vorhandensein eines Abdrucks dieser Polizeiverordnung. Ein Abdruck dieser Polizeiverordnung ist in jedem Wagen der Bahn von dem Schaffner mitzuführen, sowie in den Wartebäumen auszubringen.

§ 42. Inkrafttreten derselben. Die Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Düsseldorf in Kraft.

Mit demselben Tage treten die für die bereits im Betriebe befindlichen Kleinbahnen der im Finauge bezeichneten Art im Regierungsbezirk Düsseldorf erlassenen Polizeiverordnungen außer Kraft.

Düsseldorf, den 7. August 1900.

Der Regierungs-Präsident: J. B. Grätner.

Wilh. Westebbe jr., Solingen, Bilghäuserstr. 10. Werkzeugfabrik.

Spezialität: Schnitt- und Stanzwerkzeuge in einfacher und kombinierter Konstruktion.

Schnittzahl in roh, geschmiedet, behobelt, gedreht, von unten gleich konisch ausgefräst in anerkannt vorzüglicher Ausführung.

Gleichzeitig empfehle als Lager

Prima deutsche u. amerif. Werkzeuge.

Beste und billigste Bezugsquelle.

Schneidkluppen (für Whitworth und Gas), Bohrer, Reibbohlen, Schraubenzieher, Gas-, Filter-, Bohr-, Draht-, Champagner-, Telegraphen-, Kombinations-, Gas-, Schraubbohrer, Kuarren, Bohrmaschinen, Bohrbohrer, Schraubenschlüssel, sowie sämtliche Schneid- und Meßwerkzeuge in nur bester Qualitätsware.

Bilder-Glas, Fenster-Glas,

bis 20 mm starkes Roh-Glas,

englisch Rippen-Glas,

auch farbig,

farbig. Cathedral-Glas,

farbig. Antique-Glas,

Krakleth-Glas,

Opalascant-Glas,

Mouselin- u. Matt-Glas,

Ornament. Roh-Glas,

welch, grün, rosa etc.

Glas-Claviersätze,

für Klang,

Spiegel - Glaser,

Schleifs- und ungleichte

empfehlen

empfehlen

empfehlen

empfehlen

empfehlen

empfehlen

empfehlen

empfehlen

empfehlen

empfehlen

empfehlen

empfehlen

empfehlen

empfehlen

empfehlen

empfehlen

empfehlen

Solinger Zeitung.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. — Preis für das Vierteljahr in der Expedition 1 M. 75 S., auf allen Kaiserl. Postanstalten 2 M. 50 S. Einrückungsgebühr für eine einspaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Gründer unter dem Titel: **Preussisches Volksblatt**

Druck und Verlag von H. B. Meißner in Solingen. — Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Meißner in Solingen. — Die Expedition befindet sich in Solingen, Kaiserstr. 140 (Telephon-Nr. 20)

Bestellungen auf diese Zeitung für die Monate **November und Dezember** werden baldigst erbeten.

Deutsches Reich.

Der Kaiser trifft am 23. November in Kiel ein, um bei der Vereidigung der Marinerekruten gegenwärtig zu sein.
Der Reichsfürst Graf v. Bülow hat sich gestern nach Liebenberg begeben, um dem Kaiser Vortrag zu halten.

Die Eröffnung des Reichstages findet, wie gemeldet, am 14. November, Mittags 12 Uhr, im Ritterhause des Schlosses statt. Vorher wird Gottesdienst abgehalten, für die evangelischen Mitglieder in der Dom-Interimskirche um 11½ Uhr. Wegen des beschränkten Raumes und des Mangels an Tribünen können Zuschauer zu dem Eröffnungsakte nicht zugelassen werden.

Die Indemnitätsvorlage wird nach den Mitteilungen für die Vertrauensmänner der nationalliberalen Partei der erste Gegenstand sein, den der Reichstag vorfindet. Diese „Mittheilungen“ glauben, daß die Indemnitätsvorlage dem Reichstag „anheimfällt, für die Herausgabe außerordentlicher Mittel Indemnität zu ertheilen.“

Beim Zolltarifgesetzentwurf hat sich nach den „Berl. Pol. Nachr.“ noch die Ueberprüfung verschiedener Punkte notwendig gemacht. So habe das Reichsfinanzamt noch Anfragen zur Erforschung einiger thatsächlichen Verhältnisse an einzelne Interessengruppen gestellt, deren Beantwortung, Sichtung und Prüfung immerhin einige Zeit in Anspruch nehmen werde. Trotzdem hoffe man, daß der neue Zolltarifgesetzentwurf und Zolltarif noch im laufenden Jahre dem Bundesrathe werden unterbreitet werden können.

Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung in Villa haben sämtlichen Stadträthen Preußens einen Antrag unterbreitet, in dem diese ersucht werden, für die Gleichheit der kommunalen Besteuerung der Offiziere, Beamten und Lehrer mit den übrigen Bürgern einzutreten zu wollen.

Zu Gegenlage zu den Blättermeldungen, wonach das preussische Wohnungsgesetz bereits fertig sei, will die „National-Zeitung“ wissen, daß die Staatsregierung sich zwar mit der Wohnungsfrage angelegentlich beschäftigt, aber die Arbeiten noch nicht soweit gefördert sind, daß der zu beschreibende Weg mit Sicherheit festgelegt ist. Die Einbringung des Gesetzes im Landtage in diesem Winter ist somit fraglich.

Ueber Buren-Ansiedelungen in Deutsch-Südwestafrika berichtet das „Kolonialbl.“: In der Umgegend von Grootfontein befinden sich einige Ansiedelungen von Deutschen und Buren, die entweder schon gekauft haben oder auf den Vertreter der South-West Africa Company warten, um dies zu thun. Diese Ansiedler sind meistens sehr fleißige und energische Leute, die in der glücklichen Tage sind, Groß- und Kleinviehzucht neben Ackerbau treiben zu können. Letztere bereiten sie mit großem Erfolg. Da die Aussichten auf gute Getreidernten und Weizen auszufallen.

Die Blättermeldung, daß von der Reichsverwaltung Vorschläge über die Einrichtung und den Betrieb der Bäckereien vorbereitet werden, stellen die „Berliner Nachrichten“ dahin richtig, daß der preussische Handelsminister den Entwurf einer Badinbrennverordnung aufstellen und den Interessenten freien zur Begutachtung unterbreiten will. Die zuständige Reichsbehörde sei allerdings gegenwärtig mit der Abänderung einer Bundesratsverordnung beschäftigt, doch betreffe letztere lediglich die Festlegung einer Maximalarbeitszeit.

Ausland.

Großbritannien.

London, 6. Nov. Der Generaldirektor von Dublin (Irland) beantragte in gestriger Sitzung, den Präsidenten K. K. K. zum Ehrenmitglied der Stadt zu ernennen. Der Lordmayor erklärte, ein solcher Beifall sei unannehmbar.

Frankreich.

Paris, 6. Nov. Dem „Radikal“ zufolge wird der Handelsminister Millerand in der heutigen oder in der nächsten Sitzung der Deputiertenkammer einen Gesetzesentwurf einbringen, wodurch die Schiedsgerichte für alle zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgebrochenen Streitigkeiten für obligatorisch erklärt werden. Sie sollen eine Ergänzung zu der jüngst geschaffenen Einrichtung der Arbeitsräthe bilden. Der Minister will, wie der „Radikal“ hervorhebt, durch diese Reform die Arbeiter zu erörtern, falls die Schiedsgerichte in voller Kenntnis der Sachlage eine Entscheidung fällen können. — Der „Mappeler“ verzeichnet ein in parlamentarischen Kreisen verbreitetes Gerücht, wonach der Kriegsminister bereit sei, in der Kammer einen Gesetzesentwurf betreffend die Einführung der zweijährigen Dienstzeit einzubringen.

Brüssel, 5. Nov. Die „Frankl. Btg.“ erfährt aus besonderer Quelle, daß die Auslieferung des Soidos tharischak auf persönliche Schritte des Königs der Belgier bei dem französischen Minister des Auswärtigen Delcassé zurückzuführen ist.

Spanien.

Madrid, 6. Nov. Die Truppen setzten ihre Streifzüge zur Verfolgung karlistischer Banden in den Bergen Kataloniens fort. In Manresa tödteten Auswärtige einen Fabrikbesitzer und seine Frau durch Steinwürfe. Es wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen.

Die Wirren in China.

Petersburg, 6. Nov. Der „Russische Invalide“ meldet: Ausland ertheilt hinsichtlich des deutsch-englischen Abkommens unter dem 28. Oktober folgende Antwort: Das zwischen Deutschland und England geschlossene Abkommen ändere nicht vom russischen Standpunkte aus in wesentlicher Weise die Lage der Dinge in China. Der erste Punkt des Abkommens, welcher bestimmt, daß die sich an den Küsten und Meeresküsten befindenden Häfen überall, wo die beiden genannten Regierungen einen Einfluß ausüben, frei und offen für den Handel bleiben sollen, kann von Russland sympathisch angenommen werden, da diese Bestimmung in keiner Weise den durch die gegenwärtigen Verträge bestehenden Status quo ändert. Der zweite Punkt entspricht umfänglich den Absichten Russlands, da bei dem Entschieden der gegenwärtigen Verwicklungen Russland zuerst die Wahrung der Integrität des chinesischen Reiches als Grundziel seiner Politik in China verstanden hat. Was den dritten Punkt betrifft, der die Möglichkeit der Verletzung dieses Grundgesetzes voraussetzt, so kann die russische Regierung ihre Erklärung erneuern, daß eine derartige Verletzung Russland zwingen würde, die von ihm eingenommene Haltung je nach den Umständen zu verändern. Der vierte Punkt erfordert keine Kommentare.

London, 6. Nov. Die Blätter melden aus Peking ohne Datum über Tatu vom 4. Li-Hung-Tschang, daß er sich privatim auf einige Gegend und suchte sie zu bewegen, ihren Einfluß bei Wald-dersee geltend zu machen, damit dieser die Vollstreckung der über die Beamten von Pootung gefällten Todesurtheile vorziehe. — Der kaiserliche Hof kann jetzt unmöglich vor dem nächsten Frühling nach Peking zurückkehren. Nach Berichten, die in Peking eintreffen, sind, droht in der Nähe von Singan ein Aufstand von Mohammedanern auszubrechen, der die Sicherheit des Thrones gefährden könnte.

Die „Times“ meldet aus Peking über Tatu vom 5.: Admiral Alexejew richtete an Li-Hung-Tschang eine Mittheilung, in welcher er ihn über die Absichten Chinas bezüglich der Mandchurien befragt. Er fordert hierin China gleichzeitig auf, die Verwaltung dieser Provinz unter dem Schutze Russlands wieder zu übernehmen; das würde, so berichtet Alexejew weiter, den beiden Ländern zum Vortheil gereichen.

London, 6. Nov. Geheime Wendblätter melden aus Shanghai: Nachrichten aus chinesischen Quellen zufolge verlangen die Verbündeten von Nanking-Tschang, daß er an den Kaiser telegraphisch und ihm erwidern solle, ein Edikt zu erlassen, durch das die Hinrichtung des Schatzmeisters der Provinz Tschili, Tjingling, angeordnet wird. Weiter wird aus Shanghai gemeldet, daß ein auswärtiger Beamter gestern ein Telegramm aus Peking erhalten habe, welches befragt, die fremden Gesandten seien nicht gewillt, mit der eingetretenen Verhandlung zu beginnen, bevor nicht die Befragung der Urheber der jüngsten Revolte gesichert sei.

Songkong, 6. Nov. Nachrichten aus Kanton zufolge, die Chinesen daselbst noch sehr erregt über die Anwesenheit einer großen Anzahl von fremden Kanonierbooten in Kanton. Es ankern jetzt 11 Kanonierboote gegenüber Schanjin.

Petersburg, 6. Nov. Nach Berichten, die dem russischen Generalstab zugegangen sind, wurden am 29. September in der Nähe von Schandshahung französische Missionare mit ihrem Bischof durch eine halbrunde Schiffe und einige Kosaken aus den Händen der Buren befreit.

Petersburg, 6. Nov. Die „Nowoje Wremja“ meldet aus Wladimiroff vom 31. Oktober: Generalgouverneur Grodelow befindet sich noch in der Mandchurien. — In Charkow, Wladimiroff und Wladiwostok sind mehr als zehn Hospitäler, Apotheken und Baracken für die kranken und verwundeten Soldaten eröffnet worden. Fieber und Typhus-erkrankungen unter den Truppen in der Mandchurien nehmen ab.

Ueber die Ermordung des Herrn v. Ketteler geben dem „Dial. Nord.“ folgende Mittheilungen zu, welche geeignet sind, ein neues Licht auf die Umstände, unter welchen der Gesandte ermordet wurde, zu werfen: Herr v. Ketteler war in der letzten Zeit keineswegs mehr persona grata bei den Ministern des Tschungli-Yamens. Auffallender Weise war daran nicht am wenigsten der Umstand schuld, daß v. Ketteler chinesisch sprach. Bei den Konferenzen auf dem Tschungli-Yamen soll es nicht selten vorgekommen sein, daß der Gesandte seinem Dolmetscher, der mit den üblichen Höflichkeitssprachen das Gespräch einleitete, um erst allmählich ins Deutsche und nun selbst mit weniger zierlichen, aber um so unverständlicheren Phrasen gleich, in medias res ging. Das konnten die Chinesen nicht verstehen, sie hielten sich durch diese Art der Behandlung gekränkt und fingen an, Herrn v. Ketteler leidenschaftlich zu hassen. Ein Vorfall aus der allerletzten Zeit schlug dann, dem Herrn v. Ketteler wenige Tage vor seinem Tode eigenhändig einen Vorer in der Legationsstraße zum Gefangenen gemacht und nach der deutschen Gesandtschaft gebracht wurde. Er theilte diesem Tschungli-Yamen mit und forderte, daß sofort einige Mitglieder des Tschungli-Yamens auf der Gesandtschaft den Vorer zur Exekution abholen sollten, andernfalls er selber den Gefangenen erschließen würde. Thatsächlich kamen auch einige höhere Beamte nach der Gesandtschaft, darunter angeblich der Fremdenherrscher Hsüan. Bei dieser Gelegenheit soll der Gesandte Hsüan ins Gesicht geschlagen haben, daß er und Hsüan Tsuan die Häupter der Vorer seien. Hsüan und die anderen brachen in schallendes Gelächter aus und empfahlen sich. Zwei oder drei Tage später war v. Ketteler erschossen.

Es gehört nicht viel Phantasie dazu, um hier Ursache und Wirkung zu kombinieren. Jedenfalls kann jetzt, nachdem dieser Vorfall bekannt geworden ist, kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß die Ermordung unseres Gesandten von der regierenden Partei befohlen war. Sie war der wohl vorbereitete feige Nachhall der sich durch die fühlenden Häupter der fremdenfeindlichen Bewegung. Auf die Art ist auch das um zwei Tage verzögerte Telegramm über die Ermordung v. Ketteler's erlassen.

Die in Shanghai erscheinende französische Zeitung „Echo de Chine“ stellt mit Genugthuung fest, daß zwischen den französischen Seesoldaten und den deutschen Infanteristen das beste Einvernehmen herrsche. Das Blatt schreibt: „Seit der Ankunft der Truppen sympathisiert man, die deutschen Unteroffiziere als die ersten machten den französischen Unteroffizieren ihren Besuch, und man brauchte nicht lange in den beiden Lagern zu suchen, um Dolmetscher der Gefühle zu finden, die französischen Unteroffiziere erwiderten den Besuch und luden die Deutschen zu einer Erfrischung im „Club der Freiwilligen und der Feuerwehr“ ein. Heute ist es nicht mehr selten, in der Straße eine Gruppe russischer Matrosen und deutscher Dolmetscher zu finden. Wenn Abends, da die Mähten verteilt sind, ein Deutscher sich verspätet und zurück hat, nach der Nationsverteilung zu kommen, braucht er sich nur bis zu einem französischen Lager zu begeben, um Platz für ein wenig rechts, ein wenig links, um Platz für den Einkommung zu schaffen und die zukünftigen Genossen gemeinsamer Gefahr trinken auf ihr gegenseitiges Wohl.“

Der südafrikanische Krieg.

Dishburi (Südafrika, Küste von Abyssinien), 6. Nov. Das holländische Kriegsschiff „Gelderland“ ist mit dem Präsidenten Krüger an Bord gekommen hier eingetroffen und wird etwa drei Tage verweilen. In Port Said soll die „Gelderland“ die erforderlichen Weisungen über ihre Landung in Europa erhalten. Krüger, dessen Gesundheitszustand sehr gut ist, äußerte, als er von den jüngsten Burenkriegen hörte, lebhafteste Freude. Dr. Heymanns erklärte, Krüger komme nur als Urlaubstourist nach Europa.

Paris, 5. Nov. In den heftigen politischen und diplomatischen Kreisen spricht man allgemein davon, daß nach der Abreise Lord Roberts' dessen Nachfolger Lord Kitchener die Kampagne gegen die südafrikanischen Republiken mit außerordentlichlicher Härte fortsetzen wird. Im allen Indispositionen über sein Vorgehen vorzugehen, wird der neue Oberbefehlshaber die Berichtblätter sämtlicher Zeitungen vom Kriegsschauplatz entfernen, da es ihm nicht gleichgültig sein kann, wenn sein Vorgehen unter der Kontrolle der Zeitungskorrespondenten steht. Lord Kitchener gedenkt seine Schreckensherrschschaft damit zu beginnen, daß er eine gewisse Anzahl von Buren als Empörer aufhängen läßt, welche Strafe in den südafrikanischen Republiken als die furchtbarste und entscheidendste angesehen wird. Diese Mittheilungen rufen hier natürlich die größte Entrüstung hervor.

Kimberley, 6. Nov. Nach Privatmeldungen aus Koffinsfontein ist der Ort, der von den Buren besetzt war, am 3. d. S. von den Engländern wieder genommen worden.

London, 6. Nov. Reuters Bureau meldet aus Maseru vom 31. Oktober: Die Zahl der an der Grenze des Bafutlandes sich sammelnden Buren wächst. Ein Kommando von 1400 Mann steht dicht bei Vaghsbrand. Die Stadt und der Distrikt Fidsburg ist in den Händen des Feindes. Die Buren, welche Fidsburg besetzt halten, stehen unter Hermannus Steijn.

L. * Der Prozeß Sternberg

Bisher haben wir vermieden, über den gegenwärtig in Berlin schwelenden Prozeß gegen den Bankier Sternberg, der verschiedenen Stillschließungen an Sternbergs jüngerer Bruder beschuldigt ist, zu berichten. Der Prozeß hat nun aber eine Wendung genommen, die ihm ein allseitiges Interesse verleiht. In dem trüben Stillschließungsfall tritt die Figur des Anklägers, des Bankiers Sternberg selbst, allmählich vollständig in den Hintergrund und das Hauptinteresse richtet sich auf den Kriminalschutzmann Stillschließ, der die Untersuchung in dem Falle geführt, und auf seinen Vorgänger, den Kriminalkommissar Thiel, der im Laufe der gegenwärtigen Verhandlungen von Sternbergs beschuldigt worden ist, ihn, den Stillschließ, zu beschuldigen versucht zu haben, damit er Sternberg selbst die Thatsachen unterbreite. Diese Beschuldigung Stillschließers lag dem preussischen Staatsanwalt bisher fern. Mit Stillschließ konnte es auf seine Unantastbarkeit nicht ankommen. Und nun diese Beschuldigung, die zudem einen der wichtigsten Zweige der Staatsverwaltung trifft. Die Polizei hat so gewaltige Staatsverwundung, insofern deren sie folgen können in das Leben jedes Einzelnen eingreifen kann, daß ihre Unantastbarkeit und Lauterkeit ganz besonders der größte Werth gelegt werden muß.

Das Gericht hat den Kriminalkommissar Thiel seinem Ankläger gegenübergestellt. Stillschließ, der von seinen Vorgängern als tüchtiger Beamter geschätzt wurde, hat alle seine Auslagen aufrecht erhalten, während der Kriminalkommissar jede Auslage als Unnützlich hinstellt. Er schildert seinen Ankläger als einen so hübschen, netten Mann, der sich vielleicht in der Trunkenheit als ein wenig wilder, was er ist, vordrängt. Mit Entschiedenheit wies Thiel die Beschuldigung, er habe den Stillschließ zu Gunsten Sternbergs zu beschuldigen oder gar zu beschuldigen, zurück, er mußte aber zugestehen, mit Stillschließer verhängliche Gespräche über die Affäre Sternberg geführt zu haben. Er behauptete jedoch, daß er von Stillschließ in diese Gespräche verwickelt worden sei. Er habe die Joren Stillschließers

nur konstatirt. Als Stillschließ mit dem Hause rekonstruirt habe, das er von Sternberg hätte bekommen können, will Thiel geantwortet haben: „Warum nicht an eine Villa am Genesee?“ Stillschließ aber hat behauptet, daß Thiel von dem Hause zu sprechen angefangen habe, das Sternberg demjenigen schenken würde, der ihn unterstützte. Gegen die Angabe Thiels. Stillschließ habe ihn in Gespräche über die Affäre Sternberg verwickelt, wendet sich Stillschließ sehr geschickt: Wie könne er als Untergeordneter, der doch Soldat gewesen und wußt, was Disziplin sei, den Vorgesetzten in ein Gespräch über ein bestimmtes Thema verwickeln? Stillschließers Glaubwürdigkeit wurde von dem Vorsitzenden Sternbergs zu erschüttern versucht, und Thiel selbst suchte ihn durch Kreuz- und Querfragen zu verwirren. Da spielte Stillschließ einen neuen Trumpf aus. Von Thiel in die Enge getrieben, machte er sich Luft mit dem Ausruf: „Wenn nicht durch Herrn Thiel, wie sollte ich denn sonst es wissen, daß Herr Sternberg dem Polizeidirektor von Meischke-Hülssum Geld abgibt hat. Was weiß ein Beamter von meiner Stellung, meiner Bildung und meinem Vorkar von den Verhältnissen, die so hohe Herren mit einander pflegen?“ Und nun behauptete er, Thiel habe ihm erzählt, daß Sternberg eine Hypothek von 30000 M. auf ein dem Polizeidirektor gehörendes Haus habe. Sternberg gab zu, daß er Herrn v. Meischke-Hülssum eine Hypothek von 18000 M. gegeben habe, die aber im Laufe dieses Jahres bereits getilgt worden sei. Stillschließer mußte aber noch mehr. Herr v. Hülssum, behauptete er, habe auch sonst pekuniär in Hülssum zu dem Angeklagten gestanden; auch auf Wache soll: dieser ihm abgibt haben. Und der Angeklagte bestätigte: „Denn v. Hülssum ist mir seit Jahren bekannt. Er verkehrt seit langer Zeit als Freund in meinem Hause. Als solchem habe ich ihm Geld aus der Kasse abgeben, wenn er pekuniäre Hilfe bedurfte.“ Was hat er mir des halb nicht erst zu geben brauchen.“

Die Behauptung Stillschließers von so engen Verhältnissen zwischen Sternberg und dem in einem so verantwortlichen Amte stehenden Polizeidirektor hat sich also als wahr erwiesen. Wo liegt nun die Wichtigkeit im Falle Thiel - Stillschließ?

Um zu verstehen, wie sehr sich Herr v. Meischke-Hülssum gegen die Reserve, die sein Amt ihm auferlegte, vergangen hat, muß man wissen, daß Sternberg der Polizei schon seit Jahren als anrüchlich bekannt war. Eine Bestätigung ist ja bei dem hohen Beamten nicht anzunehmen, aber sonderbar berührt es doch, wenn ein solcher von einem gleichsam unter Polizeiaufsicht stehenden Manne Geld annimmt.

Schon die Affäre Vetter-Tausch hat tolle Schatten geworfen. Der Berliner Polizeidirektor: sollte man vor einer zweiten Auflage dieses Skandalgeschäfts stehen?

Daß man an leitender Stelle die Sache nicht leicht nimmt, beweist die folgende offizielle Notiz in der Nordd. Allg. Btg. vom Montag: Wegen der Vorgänge im Prozesse Sternberg hatte heute Ministerpräsident Graf Bülow den Minister des Innern Herrn v. Rheinbaben zu einer Besprechung eingeladen.

Und die amtliche „B. Korrespondenz“ theilt mit, daß die Vorkommnisse im Sternberg-Prozeß, insbesondere das Verhalten der beteiligten Kriminalbeamten, von den vorgelegten Inzangenen eingehend verhandelt werden. Das Polizeipräsidium erteilte den betreffenden Beamten unter Erbindung von der Pflicht der Antisoweniengeizigkeit die Ermahnung zu uneingeschränkter Aufpassung. Im Auftrage des Polizeipräsidiums wird der Chef der Kriminalabteilung, Regierungsrath Dietrich, den Vorgefallenen bel. Kriminalschutzmann Stillschließ und Kriminalkommissar Thiel den gegenwärtig dienstliche Thatsachen nicht aus. Die zu ergreifenden Disziplinar-Maßregeln müssen, um dem Gange des gerichtlichen Verfahrens nicht vorzugreifen, dem öffentlichen Vorhalten bleiben. Nach Klärung der Sachlage im gerichtlichen Verfahren wird im Disziplinarwege sofort unumgänglich eingeschritten werden. Die erforderlichen Ermittlungen sind sofort eingeleitet worden.

Rheinland und Westfalen.

Böhlwinkel, 5. Nov. Den 8. Patienten des Kaiser's, welche am Tage des Besuches des Kaisers paires am Städtischen Aufstellung genommen hatten, ist zur Erinnerung an diesen Tag je ein Exemplar der Buren'schen Proklamations „Unser Kaiser“ — 3. Jah. der Regierung Wilhelm II. von dem Kaiserl. Landrathe hierüber überlassen worden.

Geibersfeld, 6. Nov. Am 3. d. M. ist ein Fabrikarbeiter aus Solingen, der hier Arbeit suchte, in schlechte Gesellschaft gerathen. Nachdem genügend geschätzt worden war, wurde er von seinen „Freunden“ nach der Klusertöde geschleppt, angeblich, um ihm dort ein billiges Nachtlois zu besorgen. An einem entlegenen Orte ist er dann von seinen „Freunden“ seiner Bauschaft von 15 M. und seiner Uhr beraubt worden. Den eifrigen Bemühungen ist es gelungen, die Täter zu ermitteln und festzunehmen. Es sind drei junge Burschen im Alter von 18—20 Jahren. (Tägl. Nr. 3.)

Wermelskirchen, 5. Nov. Aus der heutigen Stadtverordneten Sitzung berichtet die „B. Btg.“ folgendes: Herr Stadtb. Reinhard theilt mit, daß viele arbeitstlose Bandwirten an der Sengschachtel 1. re Beschäftigung gefunden, daß sie aber die schwere ungewohnte Arbeit nicht auszuhalten hätten. Zudem seien erst vor Kurzem 60 ungelernte Arbeiter eingestellt, die pro Stunde 20 Pf. erhielten, während einheimische Arbeiter bisher 30—36 Pf. bekommen hätten. Der Landesherr weist ebenfalls auf den Notstand unter den Bandwirten hin. Im Sommer seien viele von ihnen bei Landwirten und Förstern beschäftigt gewesen. Er bitte aber, wenn Notstandsbearbeiten angeordnet würden, nicht jeden anzustellen. Derzeitum beschließt, von eigentlichen Notstandsbearbeiten zur Zeit abzusehen, dagegen dem Herrn Bürgermeister anheimzugeben, etwa sich meldende Arbeitstlose in die städtische Wegearbeiterliste einzustellen.

Söln, 6. Nov. Erzbischof Dr. Simar, der sich am Sonntag vom Papst verabschiedete, trat heute seine Rückreise an.

Söln, 7. Nov. Gestern Nachmittag wurde bei der Bleichen Röhre ein Wechsel über 30000 M. zum Kauf angeboten, auf dem Markt des Bankhauses Sal. Oppenheim Jr. u. Co. gefälligst war. Durch die Anwesenheit des Bankhauses bei dem Bankhaus kam die Fälligkeit der Wechsel des gefälligen Wechsels war. Der Wechsel des gefälligen Wechsels war. Der Wechsel des gefälligen Wechsels war. Der Wechsel des gefälligen Wechsels war.

— 7. Nov. Gestern Nachmittag verunglückte in dem Betriebe der Elektrizitätsgesellschaft Helios in Ehrenfeld ein Hülfsmonteur. Beim Instruktion einer Brennlampe brach ein Brett, auf dem er stand, in etwa 6 m Höhe durch, und der Unglückliche stürzte ab. Er erlitt einen Schädelbruch, der den sofortigen Tod zur Folge hatte.

Stadt- und Landkreis Solingen.

Solingen, 7. November.

§ — Das diesjährige Festfest des Evangel. Bundes erlebte durch die Veranstaltung zu Gunsten der Sittlichkeitsbewegung eine kleine Verpflanzung und wird am Sonntag, den 25. November, in üblicher festlicher Weise und gewiss auch unter der herkömmlichen starken Theilnahme der evangelischen Gemeinde stattfinden. Zwar ist dieser Tag ein besonders ernster, da es der Todestag des H. J. ist; aber die Feste gilt ja auch einem der größten Töchter und hat von selbst einen ernsten Charakter; soll doch das Gedächtnis des gottgeliebten Reformators die Herzen stärken zum Geseis. kampfe um die höchsten Güter unseres Volkes.

— Gestern Nachmittag wurde das 2. Geleise der Staatsbahn vom Südbahnhof bis Bahnhof Weperberg von Vertretern der Regierung, der Eisenbahndirektion in Elberfeld und der Stadt Solingen (Herr Oberbürgermeister Dicks und Herr Bürgermeister Herr Dicks) abgenommen. Die Herren hatten gegen die Anlage nichts zu erinnern. Das Geleise kam erst in 14 Tagen benutzt werden, da noch einige Befestigungen vorgenommen und die Brücke umseit Grünwald hergestellt werden muß.

— In der vorgestern stattgehabten Sitzung der Straßenbau-Kommission gelangte u. A. auch das Straßenbauprojekt Sölderberg-Rohlfurt zu näherer Erörterung. Die Bahn würde ein neuerliches Projekt, nach welchem die Bahnlinie der Haffelstraße entlang führen und dann auf direktem Wege in allmählicher Abwärtsführung die Haffelstraße zu schneiden und von hier die Wupper-Überquerung erreichen soll. — Einen weiteren Gegenstand der Erörterung bildete der Staatsbahn-Übergang an der unteren Kellnerstraße, und zwar wurde das frühe Herablassen der Schranken bemängelt. Der Herr Vorsitzende ließ die Anträge ablehnen, da der Übergangsstelle voll und ganz zu, da dauert aber, daß er nicht in der Lage sei, Abänderung zu schaffen; die Fruchtbarkeit der vorausgesetzten Beschaffungen bestätigte dies. Er hoffte, daß die Presse sich weiter für die Sache interessiert und den auf die Dauer unhaltbaren Zustand in ihren Spalten weiter rügt. Er werde die betr. Blätter jedesmal den zuständigen Ministerien übermitteln. Zu erreichen sei, daß zum Mindesten eine Fußgänger-Barriere, die erst im letzten Augenblick des fahrenden Zuges, eingelegt oder aber eine Barriere aus werksamer Tunnelanlage errichtet werde, von wo aus der postreife Zug dem Schrankenwärter gemeldet wird. Heute erfolgt die Meldung von der Niederstation Weperberg aus, also viel zu früh. Oft hat man 5—10 Min. an geschlossener Schranke zu warten, namentlich wenn die Güterwagen der Station Weperberg nach Süd gehen werden. Sehr lästig für das Publikum ist auch das Rangieren der Züge bis auf den erwähnten Übergang. Dies zu vermeiden, liegt sicherlich im Bereiche der Möglichkeit das Rangieren braucht nur von der Mitte her zu erfolgen, wo Gleise in Menge vorhanden. Hoffentlich sind den Herren der Direktion, die die Abnahme des neuen Gesetzes vornehmen, alle die Mängel aufgefallen; und lassen sie sich die Lösung derselben angelegen sein.

— Wie erfahren, daß die Solinger Bank in Ausführung des Generalversammlungsbeschlusses vom 29. März vor. J., wonach bis Ende Dezember d. J. weitere 600000 neue Aktien auszugeben sind, diese in allerhöchster Zeit zur Zeichnung gelangen lassen wird. Die Aktien sollen vom 1. Januar nächsten Jahres an dividendenberechtigt sein. Die Umsätze bei der Bank haben sich in diesem Jahre wieder ganz wesentlich gehoben und werden voraussichtlich 100 Millionen erreichen, was um so bemerkenswerter erscheint, als die Bank nur das reine Kontokorrentgeschäft betreibt und jede Spekulation laut Statut ausgeschlossen ist. Die Dividenden betragen sich auf 8%. Die letzten Aktien wurden bekanntlich zu 130% ausbezahlt, indem haben sich die Geldverhältnisse aber derart verbessert, daß die Verwaltung bei der Kurssteigerung für die neuen Aktien hierauf entsprechend Rücksicht nehmen wird. In dem bedenklichen Fonds der Bank lagen bereits Ende Dezember vor. J. ca. M. 380 000 — mehr als 21% des Kapitals.

— Nach einer Verfügung des Provinzialschulkollegiums soll vom 15. November ab der Unterricht am hiesigen Gymnasium i. E. und an der Realschule wieder in 4 Vormittags- und in 2 Nachmittagsstunden geschehen. Diese Verteilung der Unterrichtsstunden soll für die Zeit von Mitte November bis Mitte Februar gelten. — Auch die Unterrichtseinrichtung an der höheren Mädchenschule soll in dieser Weise geregelt werden.

— Gemäß § 134 Absatz 3 der Reichs-Gewerbeordnung wird in nächster Zeit durch den Polizey-Meister Herrn Will eine Revision hinsichtlich der Lohnzahlungsbücher für minderjährige Arbeiter in sämtlichen Fabriken des hiesigen Stadtkreises vorgenommen werden. Diese notwendige Revision wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis, daß die beteiligten Kreise wohlthun, auf die schleunige Beschaffung der Lohnzahlungsbücher Bedacht zu nehmen, sofern dies noch nicht geschehen ist. Zuwiderhandlungen ziehen nach § 150 Abs. 2 des zitierten Gesetzes die Bestrafung nach sich.

— Die in der vorletzten Nacht gegen 1 Uhr im südlichen Stadtteile vernehmbarer Alarmanstöße waren durch einen Brand zu Jobannitsgebruch veranlaßt. (S. Hölsheld.)

— Als eine große Seitenpflanze für den Monat November verdient ein von den als Liebhaber und Züchter seltener Pflanzen Herren Gebrüder Hartkopf, Rathhausstraße, an einen Herrn in Remscheid gemachtes Geschenk von frischen Erbsen-Erbsen, die in deren Gärten gezeigten sind. Wir hatten schon in unserem Bericht über einen Anfangs Dezember vorigen Jahres im hiesigen Kasino veranstalteten Wohlthätigkeits-Bazar Gelegenheit, auf den fruchtbarsten Sammler und die von den genannten Herren erhaltenen großartigen Pflanzen-Züchtungen-Merkmalen hinzuweisen, welche gegenwärtig wieder in sehr charakteristischer Weise an der Gärten

der Chrysanthemum zu bewundern sind. Diese Blumen sind im Treibhause der Herren Hartkopf in allen möglichen Farben und Formen in einer prächtigen Anzahl von nicht weniger als 52 Arten vertreten, von denen einzelne bis zu 20 Zentimeter Durchmesser haben und in manchen botanischen Gärten vergessene gesucht werden dürften. Auch in exotischen Blatt-pflanzen zeichnet sich die mit großer Liebe gepflegte Pflanzensammlung aus. Eine riesige Blatt-pflanze, die vor ca. 15 Jahren eine Topfpflanze von gewöhnlicher Größe war, reicht jetzt vom Boden bis an das Dach des Treibhauses hinauf. Eine andere merkwürdige Pflanze fällt ebenfalls durch die Pracht ihrer tief dunklen schattigen Blätter, die durch deren Anordnung auf, welche dieselbe befähigt, zwischen den Blättern eine ganze Anzahl kleiner Wassertropfen zu bilden und, zu ihrer Ernährung dienend, festzuhalten. Wieder eine andere Pflanze muß ähnlich wie unsere heimische Brennnessel als ein Nahrungsmittel angesehen werden, da die leiste Verfüllung mit der Haut und ein empfindliches, noch nach mehreren Tagen merkliches Jucken und Brennen erzeugt, während noch andere Blattpflanzen wieder durch ihre selbst geformten Blätter oder Früchte ansehnlich. Mit einem Wort, die blühende Pracht der Pflanzenwelt wird in dieser prächtigen Sammlung eine große Fülle von Anregung und Belehrung geboten, da die glücklichen Besitzer sich eine Freude daraus machen, dieselben zu zeigen.

— Auf erfolgte Anzeige hin wurde gestern Abend ein hiesiger Handwerker festgenommen, der gelegentlich des Kaiserbesuchs im Wuppertal sich belästigt über die Person des Monarchen geäußert hat. Bei der polizeilichen Vernehmung gestand der Mann eine Majestätsbeleidigung ein. Er macht den Eindruck eines beschränkten Menschen, wie auch die von ihm geäußerte Meinung über den Kaiser von beschränktem Verstand zeugt.

— In einem Geschäft an der unteren Kaiserstraße wurde gestern Nachmittag bei eintretender Dunkelheit von einem Betrüger ein Geldstück im Werte von 20 M. geklaut. Die Polizei, die dem Täter auf der Spur ist, wartet vor Ankauf des gestohlenen Geldes.

— In Haft genommen wurde ein Gelegenheitsarbeiter, der sich seiner Dienstpflicht entzogen hatte. Er ist seinem Truppenteil überwiesen worden und kann nun 3 Jahre dienen, anfangt nur zwei.

§ Hölsheld, 7. Nov. In der gestrigen öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung wurden als Beigeordnete die Herren Aug. Neff und Ernst Loos wiedergewählt. Die elektrische Beleuchtungs-Anlage im Rathhause wurde Herrn Aug. Schäfer über-tragen. (Siehe den Ausführl. Bericht in d. h. Rat. Nummer der Ztg.)

§ Hölsheld, 6. Nov. Der Feuerschutz-Verein der hiesigen Stadt hat gegen 1 1/2 Uhr die hiesige Einwohner-Schule aus dem Schlafe. Es brannte ein dem Landwirths-Verein gehöriges Scheune zu Jobannitsgebruch. Wahrscheinlich ist das Feuer schon zu Mitternachtsstunde entzündet, denn es gegen 1 1/2 Uhr die hiesige und die Feuerhose der hiesigen hiesigen, um unter persönlicher Leitung des Herrn Bürgermeisters Schäfer die Löscharbeiten vorzunehmen, war das Rauchgebäude bereits gänzlich untergebrannt. So brauchten die wackeren Feuerwehrleute ihr Augenmerk nur auf den Schutz der umliegenden Gebäude zu richten, wobei ihnen die günstige Windrichtung und der niederfallende Regen zu gute kamen. Die in den Ställen befindlichen Ziegen und Lämmer wurden glücklich gerettet. Der entstandene Schaden soll durch Versicherung gedeckt sein. Die Entschädigungsbeträge des Feuers ist unbekannt.

§ Gräfrath, 6. Nov. In dem Schlafstube eines Schmiedes wurde dessen Kasten erschossen und daraus ein Geldbetrag von 27 Mark gestohlen. Der Dieb konnte noch nicht ermittelt werden.

§ Bald, 6. Nov. Der seit dem 16. August 1890 hier thätige Pastor Rosell kann am 9. d. M. 25. jähriges Priesterjubiläum feiern. Die hiesige katholische Gemeinde bereitet dem allgemeinen beliebten und hochgeschätzten Pastor am kommenden Sonntag in der hiesigen Schützenhalle ein allgemeines Fest. Am Freitag, dem 9. d. M., wird eine kirchliche Feier stattfinden, am Abend vorher soll dem Jubilar ein Festdinner dargebracht werden, auf welchem sich vorzugsweise die hier bestehenden katholischen Vereinigungen beteiligen werden.

§ Ohlig, 7. Nov. In der gestrigen gebietenen Sitzung der Stadtverordneten wurde das Einkommen der Bürger meistertell auf 6000 M. festgesetzt. Es bedeutet dies eine Erhöhung bzw. Gewährung einer nicht pensionsfähigen Zulage um 500 M. Dieser Betrag des Einkommens 5200 M. einschließend 1000 M. Repräsentationskosten und 800 M. persönliche Zulage.

§ Hölsheld, 6. Nov. Der Versuch fand im Hofe des Herrn Otto Glasen, hier, die Verpachtung der hiesigen 7 Parzellen bestehenden, 5100 Morgen umfassenden Gemeindegelände statt. Zu dem Verkaufstermine hatten sich sehr viele Jagdliebhaber eingefunden, so ergab die Verpachtung der hiesigen Konkreten insgesamt ein Höchstgebot von 2355 Mark gegen 1740 M. in früheren Jahren. Die Parzelle Glasen wurde von Herrn Todtenhausen, Hölsheld, um 530 M. erkauft, die Parzellen Jöhl und Brachen von Herrn Althaus, hier, um 350 M., die Parzelle Hölsheld von Herrn Otto Glasen, hier, um 510 M., die Parzelle Hammerberg von Herrn Friedr. Vogt, Solingen, um 285 M., die Parzelle Langenholz von Herrn Karl Knedt, Wuppertal, um 270 M. und die Parzelle Hölsheld von Herrn Franz Eichhorn, Jähr, um 410 M.

Stadtverordneten-Sitzung zu Hölsheld am 6. November 1900.

Unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Schäfer sind anwesend der Herr Beigeordnete Kronenberg und die Herren Stadtverordneten Banninghoven, Bötting, Buntendach, Conrad, Dirlam, Ern, Göbel, Gräfrath, Hoppe, Kappeler, Lauterjung, Loos, Lütters, Müller, Rippes, Pöhl, Schaaf und Scheidtman. Es fehlen die Herren Beigeordnete Neff und Stadtverordneten Bahl, Dicks, Jöhl und Rau.

Tages-Ordnung:

1) Wahl von 2 Beigeordneten. Der Herr Bürgermeister theilt mit, daß die Amtsperiode der hiesigen 1894 gewählten Beigeordneten Neff und Kappeler am 1. d. M. abläuft und daher eine Neuwahl vorzunehmen sei. Mittels Stimmzettel wird zunächst die Neuwahl für den bisherigen 1. Beigeordneten Neff vorgenommen, welche für diesen 14 Stimmen ergibt. Herr Neff ist somit für diesen 14. Stimmern abgelehnt. Der Beigeordnete Neff für den bisherigen 2. Beigeordneten Kappeler fallen 9 Stimmen auf Herrn Ernst Lauterjung, ebenfalls 9 Stimmen auf Herrn Ernst Loos und je 1 Stimme auf die Herren Karl Knedt und Rob. Schaaf. Da somit keiner der in Frage stehenden Herren eine entscheidende Mehrheit erlangt hat, so muß ein zweiter Wahlgang stattfinden. Hierbei vereinen sich 11 Stimmen auf Herrn Loos, während Herr Lauterjung wiederum 9 Stimmen erhält. Ersterer ist somit gewählt. Der Vorschlag des Herrn Bürgermeisters, die Herren Beigeordneten Neff und Kron-

berg, Bötting, Loos in dieser Reihenfolge mit seiner event. Vertretung zu betrauen, wird einstimmig angenommen.

2) Ergänzungswahl des Armenvorstandes. An Stelle der am 31. d. M. ablaufenden Amtsperiode werden für den 4. Beigeordneten Herrn Rob. Schöber und Ernst Böttcher, für den 5. Beigeordneten Herrn Aug. Kischbaum und Jul. Bahl, für den 6. Beigeordneten Herrn Karl Melchior und Ernst Langen, für den 7. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Aug. Schäfer, für den 8. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 9. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 10. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 11. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 12. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 13. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 14. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 15. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 16. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 17. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 18. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 19. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 20. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 21. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 22. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 23. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 24. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 25. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 26. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 27. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 28. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 29. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 30. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 31. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 32. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 33. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 34. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 35. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 36. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 37. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 38. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 39. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 40. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 41. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 42. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 43. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 44. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 45. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 46. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 47. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 48. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 49. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 50. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 51. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 52. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 53. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 54. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 55. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 56. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 57. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 58. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 59. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 60. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 61. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 62. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 63. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 64. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 65. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 66. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 67. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 68. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 69. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 70. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 71. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 72. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 73. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 74. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 75. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 76. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 77. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 78. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 79. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 80. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 81. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 82. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 83. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 84. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 85. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 86. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 87. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 88. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 89. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 90. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 91. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 92. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 93. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 94. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 95. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 96. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 97. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 98. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 99. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 100. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 101. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 102. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 103. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 104. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 105. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 106. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 107. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 108. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 109. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 110. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 111. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 112. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 113. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 114. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 115. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 116. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 117. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 118. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 119. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 120. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 121. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 122. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 123. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 124. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 125. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 126. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 127. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 128. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 129. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 130. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 131. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 132. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 133. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 134. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 135. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 136. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 137. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 138. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 139. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 140. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 141. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 142. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 143. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 144. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 145. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 146. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 147. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 148. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 149. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 150. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 151. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 152. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 153. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 154. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 155. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 156. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 157. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 158. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 159. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 160. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 161. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 162. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 163. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 164. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 165. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 166. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 167. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 168. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 169. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 170. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 171. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 172. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 173. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 174. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 175. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 176. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 177. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 178. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 179. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 180. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 181. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 182. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 183. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 184. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 185. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 186. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 187. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 188. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 189. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 190. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 191. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 192. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 193. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 194. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 195. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 196. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 197. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 198. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 199. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 200. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 201. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 202. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 203. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 204. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 205. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 206. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 207. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 208. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 209. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 210. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 211. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 212. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 213. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 214. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 215. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 216. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 217. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 218. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 219. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 220. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 221. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 222. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 223. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 224. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 225. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 226. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 227. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 228. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 229. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 230. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 231. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 232. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 233. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 234. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 235. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 236. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 237. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 238. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 239. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 240. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 241. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 242. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 243. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 244. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 245. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 246. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 247. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 248. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 249. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 250. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 251. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 252. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 253. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 254. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 255. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 256. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 257. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 258. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 259. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 260. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 261. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 262. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 263. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 264. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 265. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 266. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 267. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 268. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 269. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 270. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 271. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 272. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 273. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 274. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 275. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 276. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 277. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 278. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 279. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 280. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 281. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 282. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 283. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 284. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 285. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 286. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 287. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 288. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 289. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 290. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 291. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 292. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 293. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 294. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 295. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 296. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 297. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 298. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 299. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 300. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 301. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 302. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 303. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 304. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 305. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 306. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 307. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 308. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 309. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 310. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 311. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 312. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 313. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 314. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 315. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 316. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 317. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 318. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 319. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 320. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 321. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 322. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 323. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 324. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 325. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 326. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 327. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 328. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 329. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 330. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 331. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 332. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 333. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 334. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 335. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 336. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 337. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 338. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 339. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 340. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 341. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 342. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 343. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 344. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 345. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 346. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 347. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 348. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 349. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 350. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 351. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 352. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 353. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 354. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 355. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 356. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 357. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 358. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 359. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 360. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 361. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 362. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 363. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 364. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 365. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 366. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 367. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 368. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 369. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 370. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 371. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 372. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 373. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 374. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 375. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 376. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 377. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 378. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 379. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 380. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 381. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 382. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 383. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 384. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 385. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 386. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 387. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 388. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 389. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 390. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 391. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 392. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 393. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 394. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 395. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 396. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 397. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 398. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 399. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 400. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 401. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 402. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 403. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 404. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher, für den 405. Beigeordneten Herrn Ernst Stamm und Rob. Böttcher,

Stadtraths-Wahl! Wähler der 3. Klasse!

Das sogenannte Wahl-Comité wird auch 3 Candidaten vorschlagen, wovon kein einziger aus eurer Klasse ist. Besitzt denn von den ca. 4000 Wählern der 3. Abtheilung keiner die Fähigkeit zum Stadtrath?

Falls Ihr nicht werth seid, gewählt zu werden, seid Ihr auch zu unmundig zu wählen.

Also Brille aufgesetzt!

Gas-Heizöfen,

ganz vorzügliches Fabrikat,
garantirt Sparfüßiger Gasverbrauch, in hübschen geschmackvollen Ausführungen zu tadelloß billigen Preisen empfiehlt
Rich. Rüggeberg,
Goldstrasse 10.

Auskunft-Büro

zur Ertheilung geschäftlicher Auskünfte.
Schriftliche Auskunft Ertheilung auf alle Plätze der Welt.
Kostenfreie mündl. Auskunft Ertheilung bei den Geschäftsführern.
Vereinsanwalt:
Rechtsanwalt **Günther**, Solingen, Brüderstrasse 21.
empfiehlt sich zur Anfertigung
Geschäftsführer:
A. Gössling, Brunnenstrasse 10.

Frish geräucherten Lachs 1/2 Pfd. 50 Pfg., frische Kieler Sprotten, Bückinge und Aal

empfiehlt
Ernst Oberhössel,
Hauptgeschäft: Kaiserstr. 100. — Fernsprecher 63. — Filiale: Kaiserstr. 70.

Neue Katharina-Pflaumen

per Pfd. von 30, 40 und 45 Pfg.
empfiehlt
Ernst Oberhössel,
Hauptgeschäft: Kaiserstr. 100. — Fernsprecher 63. — Filiale: Kaiserstr. 70.

Königl. Standesamt Solingen.

6. Nov.
Geburten: Hubert, S. v. Schloffer Ernst Dörpinghaus, Ad. v. Schloffer, Carl, S. v. Schloffer, Peter Paul Müller, 1 Men. Blumenstr. Emma Traubner geb. Schloffer, 20 J., verb., Johannisstr. 21.
Sterbefälle: Adelpoller Carl Dinger, 39 J., verb., Kaiserstr. Peter Paul Müller, 1 Men. Blumenstr. Emma Traubner geb. Schloffer, 20 J., verb., Johannisstr. 21.
Aufgebote: Straßentr. 100. Walter Kirchner und Wilhelmine Johanne Obliker, b. h. Luigi Petramino und Portola D'Ambrosio, b. Remscheid.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Donnerstag, den 8. Novbr. 1900, Vormittags 11 Uhr, soll auf dem Markte zu Solingen:
1 hellpolirter Tisch
versteigert werden.
Der Gerichtsvollzieher: **Wagoff.**

Gerichtlicher Verkauf.

Am Donnerstag, den 8. Novbr. 1900, Vormittags 11 Uhr, soll auf dem Markte zu Solingen:
1 großer Ausziehtisch, 1 Sopha, 1 Tisch, 1 Schreibtisch, 1 Kleider-schrank u.
versteigert werden.
Der Gerichtsvollzieher: **Wagoff.**

Gerichtlicher Verkauf.

Am Donnerstag, den 8. Novbr. 1900, Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Markte zu Solingen:
1 großer Ausziehtisch, 1 Sopha, 1 Tisch, 1 Schreibtisch, 1 Kleider-schrank u.
versteigert werden.
Der Gerichtsvollzieher: **Wagoff.**

Gerichtlicher Verkauf.

Am Donnerstag, den 8. Novbr. 1900, Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Markte zu Solingen:
1 großer Ausziehtisch, 1 Sopha, 1 Tisch, 1 Schreibtisch, 1 Kleider-schrank u.
versteigert werden.
Der Gerichtsvollzieher: **Wagoff.**

Othoff's Feilen

in allen Sorten vorräthig.
**Eisenwaren-Handlung
Rudolf Neeff,**
12 Kaiserstrasse 12.

Prachtvolles Sopha
für 45 Pfd. zu verkaufen.
1. Jacobs, Krabbenhöf, b. Wirth Rippel
3 elegante, neue Sophas,
eine Seite zum Abklappen, für 40, 45 und 95 Mk. zu verkaufen.
Schmitz, Grünwalderstr. 321.

Ein aut. erhaltene zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe u. N. 3. 262 an die Exp.
Ein Junge für leichte Beschäftigung und ein Mädchen zum Messer-pugen für dauernd gesucht.
Carl Lümanns Edhne, 1. Heidestr.

Tücht. Packer
gesucht.
Ed. Wüsthof,
Kronprinzenstr.

Ein Junge zum Auscheiden gegen hohen Lohn gesucht.
Näheres Südringstr. 24.

Schuhmacher
für Reparaturen,
möglichst in der Nähe meines Geschäftes wohnend.
B. Wolff.

Verkäuferin
für ein Colonialwaaren-Geschäft
gesucht. Ebenfalls ein paar
Lehrmädchen.
Wo, sagt die Expd.

Grösstes Lager fertiger Damen- u. Kinderwäsche

Aufertigung nach Maass
von
**Leib-Wäsche, Bett-Wäsche,
Tisch- und Küchen-Wäsche**
unter bewährter Leitung im eigenen Atelier,
daher schnellste Lieferung in nur feinsten Aus-
führung vom einfachsten bis feinsten Genre zu an-
erkannt billigsten Preisen.

Wilhelm Figge
Kölnstrasse 92. Kölnstrasse 92.

Die Buchbinderei von
E. Larsch
empfiehlt sich zur Anfertigung
aller Buchbinderarbeiten.

Rohr's Schuhwaarenhaus

107 Kaiserstrasse 107.
Herren-Sohlen von Mk. 1.70 an
Damen- „ „ „ 1.30 „
Kinder- „ „ „ 0.80 „
J. Rohr,
107 Kaiserstrasse 107.

Die beliebtesten
Wohlfahrts-Loose à Mk. 3.30
Porto u. Liste 30 Pf. extra
zu Zwecken der Deutschen Sobotzgebiete.
Ziehung schon 29. Novbr. u. folg. Tage zu Berlin
Loosenzahl und Gewinne wie früher. Hauptgewinn
100,000 Mk. Baar ohne Abzug.
Loose vers. geg. Postanweisung od. Nachnahme General-Debit
in Berlin.
Lud. Müller & Co. Preitestr. 5.
Hier zu haben b. den bekannten Verkaufsstellen.
Telegr.-Adr.: Glücksmüller.

Ewald Schmitz,
Rote Gräfrath-Sollingen.
Gegenstände und Bestellungen nehmen
entgegen:
**Ewald Reiss, Dickenbusch,
Aug. Eymann, Schützenstr.,
Aug. Hoff, Kaiserstrasse,
Wwe. Schmeier, Altenmarkt,
Wwe. Kahl, Höfen,
Gust. Koch, Schlagbaum,
Hugo Klauberg, Schlagbaum.**
Ich bitte meine werthe Kundenchaft
dringend, alle in diesen Katalogen abge-
gebenen Gegenstände mit meinem Namen
zu bezeichnen.

Morgen steht ich eben
in der Markthalle mit
lebenstreichem **Schafsch.** 20 u. 30 Pfg.
Kabliau u. Rohzeug, welche empfiehlt
b. Rothe, Brunnenstr. 26.

Schöne, reife Bananen
eingetroffen bei
Carl Friedr. Pohlig,
Kaiserstrasse 75.
Nob. ge. Familie (2 Personen) sucht
für Mai 1901 in b. ihrem Hause des
oberen Stadtheils

Etagen-Wohnung
von 4 Räumen und 1 Manf. Ange-
bote mit Preisangabe sub. N. 3
bei der Expd. d. Bg.

4 schöne Zimmer
in besserem Hause zu vermieten.
Kaiserstrasse 107.
Möbl. Zimmer m. Pens. an 2 anst.
Leute zu verm. Näb. in der Expd.

1 Zimmer u. 2 Speisezimmer
von ruhiger Familie auf Mai zu mieten
geucht. Näb. in der Expd.

Bei den theuren Kohlenpreisen
empfiehlt sich die Anschaffung von Gasheizöfen, welche außerdem den hohen hygie-
nischen Werth besitzen, kein Kohlenregul zu erzeugen, keinen Staub machen, keine
Bedienung erfordern und eine genaue Regulierung der Zimmerwärme ermöglichen. — Die
bekannten erstklassigen Fabrikate der Firma **J. G. Döbner Sohn Carl in Aachen**
(Fabrik patent. Gasheiz- u. Badöfen) wurden neuerdings wieder auf den Ausstellungen
in Frankfurt a. M. und Stuttgart mit goldenen Medaillen ausgezeichnet.

Canarienvögel.
Große Auswahl in
fein. edlen Canarienvögeln
hat
Wwe. Aug. Vogel Nachf.
Brühlerstrasse und Neumarkt.

I. Hypothek
von Mk. 32000 auf gutes Objekt
von pfl. 32000 Zinsfuß auf Mai
1901 gesucht.
Offerten unter N. 3 an die Expd.
Eine frische K u. u.
zu verkaufen.
Rud. Zauterjung,
Dien-Wiedert.

In besserem Hause in der Nähe der
mitten eine Wohnung
Kaiserstrasse
von 3-4 Zimmern nebst Zubehör pr.
1. Mai 1901 zu mieten gesucht.
Offerten mit Preis auf N. 3 an die
Expd.

**Freundl. möbl. Zimmer mit
Pens., im Mittelpunkt der
Stadt gelegen, an 1 oder 2
Personen zu vermieten. Näheres
im Hause. Näheres in der Expd.**
Etage.
Abgeschlossene Etage von 6
Zimmern an eine ruhige Familie
auf Mai 1901 zu vermieten.
Wo, sagt die Expd.
Kaufburschen und Putzmädchen
gesucht.
Ein anst. jung. Mann findet Kost
und Logis.
Brunnenstrasse 8.

Kaisersaal, Solingen. Theater Millowitsch.

Blattförmiges Volkstheater. Dir.: A. Baum.

Mittwoch, den 7. November.

Einlaß 7 Uhr. Juni 2. Male: Anfang 8 Uhr.

Köln in Berlin

oder: Eine wilde Geschichte.

Gr. Ausstattungspöffe mit Gesang und Tanz in 4 Bildern nach Freund und
Wantsch von W. Millowitsch.

Donnerstag, Anfang 8 Uhr:

Bene für euren lieben Tünnis.

Eine tolle Nacht.

Gr. beste Ausstattungspöffe mit Gesang und Tanz in 5 Bildern nach Freund
und Wantsch von W. Millowitsch. Musik von Julius Gindels.

Alles Nähere durch die Tageszettel.

Holzbrandmal-Artikel

in grosser Auswahl und in vielen Neuheiten sowie

Apparate

empfehlen zu billigen Preisen

C. R. Heyderhoff,
Cölnstr. 113

Aepfel! Aepfel!

Ich komme am Donnerstag auf den Markt mit einem
Waggon feinsten

Tafel-Aepfel,

wie:

Stern-Reinetten, Gold-Reinetten,

Malmedy, Rabauen,

Paradies-Aepfel und billige Kochäpfel.

Die Waare ist gepflückt und haltbar.

Aug. Nimwer,
Elberfeld.

**Geräucherten Aal,
Sardinen, echt russ.,
Sardellen,
Anchovis,
la. eing. Häringe,
Delikatess-Häringe, in
div. pikanten Saucen.
Sardinen à l'huile,
Appetit-Sild,
Conserv.-Krabben,
Kronenhummer**
empfiehlt
Rud. Tückmantel.

Wohnung
von 4 1/2 Zimmern in besserem
Hause, Nähe Markt per Mai oder
Juni zu vermieten.
Offerten unter N. 3 an die Expd.

**3 Zimmer und Schmiede per
Mai zu vermieten.**
Brühlerstrasse 121.

**Fabrikant, kleine Familie, sucht
auf Mai großen hellen
Arbeitsraum u. Wohnung
von 3-4 Zimmern auf d. Expd.
Jahre 1. mieten. Näb. in der Expd.**
Ein ordentlicher Mann erhält Kost
und Logis.
Brunnenstrasse 4.

**Möbl. Zimmer m. voll. Pens. an
1 u. 2 Herren z. verm. Kaiserstr. 45, 2. Etg.
Anst. Leute erb. volle Pension für
10, 50 Mk. u. Woche Kaiserstr. 45, 2. Etg.
2 anst. Leute erhalten Kost u. Logis.
Kaiserstr. 1, 1. Etg.**

**Logis, aus. Leute geb. gutes
Kost. Näb. in der Expd.**
Eine Wohnung von 3-4 Räumen,
gekauft, eignet, auf n. Mai zu mieten
geucht. Näheres in der Expd.

**Eine Wohnung
von 3-4 Zimmern
(mögl. abg. Etage) von alleinst. b.
Dame p. Mai 1901 in b. ihrem Hause
zu mieten gesucht.**
Offerten unter N. 3 an die
Expd. d. Bg.

**2 kleine Familien mit 1 Kinde
suchen per 1. Mai 2 durcheinander-
gehende Zimmer oder eine Etage von
4-5 Zimmern im südlichen Stadttheil
zu mieten. Näheres in der Expd.**

Wohnungen
von 4 und 3 Zimmern auf Mai 1901
an ruhige Leute zu vermieten.
Wo, sagt die Expd.

**Kleine Familie sucht 2 durchein-
ander-gehende Zimmer. Expd.**

Wohnung
von 4 und 3 Zimmern auf Mai 1901
an ruhige Leute zu vermieten.
Wo, sagt die Expd.

Ein properes Dienstmädchen
geucht. Näheres in der Expd.

**Rähen, Zweit- u. 3. Dienstmä-
chen suchen Stelle. Näb. Wierlacher,
Elberfeld, Berlinerstr. 37, 11. Etg.**

Ein Dienstmädchen
in einem
tätigen Hause gegen hohen Lohn geucht.
Frau H. Koopmann, Kaiserstr. 166.

**Ein properes Mädchen oder Frau
zum Waschen und Putzen auf sofort
geucht. Näheres in der Expd.**

Putzmädchen
suchen
Bönten & Sabin
Im süd. Stadttheil 2 gut möbl.
Zimmer (Boden- und Schlaf.) mit
tätig b. zu vermieten.
Näheres Kaiserstr. 12.

**1 großer oder 2 kl. Arbeitsräume
mit 3-4 Bodenzimmern auf Mai ge-
sucht. am liebsten kleines Haus für 10.
Off. mit Preisangabe u. N. 3 an die
Expd.**
6 Zimmer
auf nächsten Mai
zu vermieten.
Näheres in der Expd.